

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 24.01.2018
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die neue Kindergartenleiterin Frau Zabienski und Frau Klasmann, Kinderhilfe Oberland sowie Herrn Goller, Landschaftsarchitekt für den „Grünen Kragen“ am Schächen und die Zuhörerinnen und Zuhörer.
 Er stellt fest, dass die Presse nicht vertreten ist.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.17
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Integrativer Kindergarten im Hetten
Vorstellung neue Kindergartenleitung; Frau Sabine Zabienski
4. Städtebauförderung Stadtumbau West
Grüner Kragen um das Schächengelände
Ergebnisvorstellung Bürgerwerkstatt vom 18.11.2017
Weiteres Vorgehen
5. Mitgliedschaft Förderverein Asyl im Oberland e.V.
6. Leinweber Otto, Langner Martina u. Jens, Nähe Füssener Str.:
-Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (je 4 WE) mit Garagen - Haus 1 und 2
7. Rösler Marion, Füssener Str. 29:
-Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
8. Weiss Christoph, Hauptstr. 88:
-Errichten einer Satteldachgaube
9. Dr. Claus Jürgen Leyrer, Schützenstr. 28:
- Neubau eines Holzhauses
10. Ilg-Außenwerbung GmbH., Hauptstr. 98:
- Errichtung einer freistehenden einseitigen, beleuchteten Plakat-Werbeanlage
11. Ertüchtigung Regenüberlauf 3 Kläranlage Hohenpeißenberg:
- Rechenanlage - Auftragsvergabe
12. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.17****Beschluss Nr. 334**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.17 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Der Vorsitzende verliest und erläutert die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 12.07.17 und 25.10.17.

TOP 3**Integrativer Kindergarten im Hetten
Vorstellung neue Kindergartenleitung; Frau Sabine Zabienski****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erklärt, dass die bisherige Kindergartenleiterin Frau Graf aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduziert habe und deswegen leider die zeitintensive Leitungsfunktion nicht mehr ausüben konnte. Er lobt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Frau Graf.

Er bittet die neue Kindergartenleiterin Frau Zabienski, die erfreulicherweise in Hohenpeißenberg wohne, sich vorzustellen.

Frau Zabienski erläutert, dass sie im Ortsteil Hetten wohne und ein Haus gekauft habe. Vorher habe sie in Bernried im integrativen Kindergarten gearbeitet. Der Kindergarten im Hetten habe 55 Plätze, 7 integrative Plätze. Sie sei Vollzeit tätig und beantworte gerne Fragen.

Frau Klasmann lobt die gute, unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats erklärt Frau Zabienski, dass derzeit 12 Krippenkinder zu betreuen seien.

TOP 4
Städtebauförderung Stadtumbau West
Grüner Kragen um das Schächengelände
Ergebnisvorstellung Bürgerwerkstatt vom 18.11.2017
Weiteres Vorgehen**Sachverhalt**

Am 18.11.2017 fand in den Räumlichkeiten des Sozialen Treffs im Schächen die Bürgerwerkstatt zur Ausgestaltung des Grünen Kragens statt. Unter Anleitung von Herrn Landschaftsarchitekten Goller stellten 35 Bürgerinnen und Bürger die Ist-Situation in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse dar, formulierten Ziele zu der Maßnahme, erarbeiteten in Gruppenarbeit ein Konzept und fassten schließlich die Ergebnisse zusammen. Herr Goller stellt dem Gemeinderat das Ergebnis der äußerst konstruktiven Arbeit der Teilnehmer vor.

Zum weiteren Vorgehen bis Juli 2018 stehen folgende Punkte auf dem Terminplan:

- Vermessungstechnische Bestandsaufnahme Büro MAK Weilheim
- Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung
- Baugrunduntersuchung
- Vorstellung und Diskussion der Planung im Gemeinderat
- Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Bürgerwerkstatt.

TOP 5
Mitgliedschaft Förderverein Asyl im Oberland e.V.**Sachverhalt**

Im März 2017 wurde der Förderverein Asyl im Oberland e. V. gegründet. Er hat zum Ziel Flüchtlinge zu unterstützen und zu helfen sowie im gleichen Maße Ehrenamtliche und Helferkreise bei der Begleitung dieses Personenkreises zur Seite zu stehen sowie die vielschichtigen Aufgaben zu koordinieren. Der örtliche Unterstützerkreis profitiert vom Netzwerk des Fördervereins, so dass angeregt wurde, dass die Gemeinde auch Mitglied des Fördervereins wird.

Beschluss Nr. 335

Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft der Gemeinde Hohenpeißenberg im Förderverein Asyl im Oberland e. V. zu.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 60 Euro.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 6**Leinweber Otto, Langner Martina u. Jens, Nähe Füssener Str.:
-Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (je 4 WE) mit Garagen - Haus 1 und 2****Sachverhalt**

Die Bauherrengemeinschaft Leinweber / Langner plant den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Flurstück 620/13 Nähe der Füssener Straße. Ein ähnlicher Sachverhalt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016 im Rahmen einer Bauvoranfrage behandelt und nicht befürwortet.

Die Planung wurde mit dem nun vorliegenden Antrag abgeändert, so dass in diesem Falle von einen Einfügen nach §34 BauGB gesprochen werden kann.

Geplant sind zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 4 WE und einem Außenmaß von 16,50 m x 11,50 m, somit ca. 190 m² Grundfläche mit zwei Geschossen über gewachsenem Boden. Die Wandhöhe soll 5,5 Meter betragen.

Zu den beiden Wohnhäusern werden entsprechend den Vorgaben der Stellplatzsatzung acht Garagenplätze und acht offene Stellplätze hergestellt.

Die Zufahrt von der Füssener Straße wird in diesem Zuge ebenfalls neu hergestellt.

Die Tagwasserentsorgung für dieses Vorhaben kann Aufgrund von Überlastung nicht durch den Kanal in der Füssener Straße sichergestellt werden. Der Bauwerber hat der Gemeinde zeitnah mitzuteilen, ob eine umlagefähige Ertüchtigung des Kanals in der Füssener Straße gewünscht ist oder ob der Bauwerber eine alternative Entsorgung des Tagwassers selbst sicherstellen kann.

Frau Summer würde es wegen der zunehmenden Grünflächenversiegelung begrüßen, wenn der Bauwerber anstelle der Garagen eine Tiefgarage bauen würde. Herr Dr. Löhnert lässt sich die Tag-und Abwasserentsorgung näher erläutern. Frau Sebrich könnte sich vorstellen, die Garagen in den Hang zu bauen.

Vor Erteilung des Genehmigungsbescheids sind folgende Unterlagen darzulegen:

- evtl. dingliche Sicherung der alternativen Tagwasserentsorgung einschl. der notwendigen Genehmigungen Dritter, v.a. wasserrechtlich oder Kostenübernahmeerklärung für die Gemeinde
- dingliche Sicherung der Zufahrt über das Drittgrundstück
- zeichnerische Darstellung der Höhenlagen der Gebäude (mit Höhenrasterplan) und Planung des Straßenkörpers
- Grünanlagenplan

Beschluss Nr. 336

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben unter den vorgenannten Bedingungen positiv an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 7**Rösler Marion, Füssener Str. 29:
-Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung****Sachverhalt**

Frau Rösler plant den Abbruch und Neubau des Wohnhauses auf dem Grundstück 623, Füssener Straße 29.

Das neue Gebäude soll eine Grundfläche von ca. 137 m² aufweisen. Die Wandhöhe soll bei zwei Geschossen ca. 5 Meter betragen.

Das Gebäude liegt in unbeplantem Innenbereich der Füssener Straße und wird nach § 34 BauGB bewertet. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist zu beachten. Ein Nachweis über die Einhaltung ist noch beizubringen.

Den Panunterlagen ist zu entnehmen, dass die Entsorgung des Tagwassers über Versickerung erfolgen soll. Diesem Verfahren stimmt die Gemeinde zu. Sollte eine ausreichende Versickerung nicht möglich sein, wird die maximale Abflussmenge in den Kanal in der Füssener Straße auf 1 l/s begrenzt. Zudem ist ein Regenrückhalt von 2 m³ pro 100 m² versiegelter Fläche zu erstellen.

Beschluss Nr. 337

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben unter Beachtung der oben aufgeführten Punkte positiv weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 8**Weiss Christoph, Hauptstr. 88:
-Errichten einer Satteldachgaube****Sachverhalt**

Herr Weiß beantragt den Einbau einer zweiten Satteldachgaube auf dem Gebäude in der Hauptstraße 88 in Hohenpeißenberg. Die Gaube soll eine Breite von 3,10 Metern aufweisen, die Trauflänge des Hauses beträgt 11,0 Metern. Die Breite liegt somit unter einem Drittel der Dachlänge.

Da sich auf der Süd-Westseite bereits eine Gaube ähnlicher Bauweise befindet und Gauben auch in der näheren Umgebung zu finden sind, kann dieses Vorhaben unter den Voraussetzungen des § 34 BauGB an dieser Stelle genehmigt werden. Das Vorhaben fügt sich in das Ortsbild ein.

Beschluss Nr. 338

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 9**Dr. Claus Jürgen Leyrer, Schützenstr. 28:
- Neubau eines Holzhauses****Sachverhalt**

Herr Dr. Leyrer beabsichtigt, ein Einfamilienhaus in der Schützenstraße 28 zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neu-Hetten“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht vollständig eingehalten, weshalb in diesem Falle ein förmliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung wird beantragt.

Die Befreiung zielt auf den Punkt 4 des Bebauungsplanes ab. Darin ist gefordert, dass die Traufseite eines rechteckigen Gebäudes mindestens 1/5 länger als die Giebelseite zu sein hat. Im beantragten Fall ist diese lediglich 1/10 länger.

Städtebaulich ist diese Befreiung vertretbar. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Beschluss Nr. 339

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 10**Ilg-Außenwerbung GmbH., Hauptstr. 98:
- Errichtung einer freistehenden einseitigen, beleuchteten Plakat-Werbeanlage****Sachverhalt**

Die Firma Ilg-Außenwerbung beantragt die Genehmigung zum Errichten einer Plakatwand auf dem Grundstück der Hauptstraße 98.

Die Plakatwand soll mit den Außenmaßen von ca. 3,80 m 2,70 m (10,26 m²) errichtet werden, die Gesamthöhe soll 4,13 Meter betragen. Die Beleuchtung erfolgt von oben herab.

Die Zulässigkeit wird nach § 34 BauGB bewertet. Maßgeblich hierfür ist das Einfügen in die nähere Umgebung. Dies ist jedoch nach Ansicht der Verwaltung in diesem Falle nicht gegeben. In der näheren Umgebung befinden sich jedoch Werbeanlagen auf dem angrenzenden „Netto-Gelände“. Hierfür wurden jedoch im dort gültigen Bebauungsplan „MI westl. der Hauptstraße“ dezidierte Festsetzungen getroffen. Diese stimmen jedoch mit der beantragten Maßnahme in keiner Weise überein.

Beschluss Nr. 340

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben nicht befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten. Die Ablehnung ergibt sich aus der störenden Wirkung auf das städtebauliche Gesamtbild und das nicht vorhandene Einfügen in die nähere Umgebung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig abgelehnt

TOP 11**Ertüchtigung Regenüberlauf 3 Kläranlage Hohenpeißenberg:
- Rechenanlage - Auftragsvergabe****Sachverhalt**

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen thematisiert, befindet sich die technische Ausstattung der Kläranlage in Hohenpeißenberg nicht mehr auf dem neuesten Stand. Einige Erneuerungen in Bezug auf den Betriebsablauf sind auch vor dem Hintergrund der kommenden Veränderungen dringend notwendig.

Hierzu zählt vordringlich der Einbau einer Rechenanlage vor dem Zulauf des zentralen Regenüberlaufes 3 direkt vor dem Einlauf in die Kläranlage. Dieses Überlaufbecken wird mit einer überproportionalen Häufigkeit eingestaut. Die nachträgliche Leerung des Beckens durch Pumpen ist aufgrund der eingebrachten Feststoffe nicht ohne weiteres möglich.

Die Rechenanlage wird in das zum RÜ3 gehörenden Überlaufbauwerk eingesetzt. Die Installation kann mit relativ wenig Aufwand durchgeführt werden. Außerdem soll ein zusätzlicher Geröllfang vor dem Bauwerk errichtet werden. Dieser dient ebenfalls der Verbesserung des Betriebsablaufs.

Die Anschaffungskosten für die Rechenanlage belaufen sich auf 60.000 netto. Die Kosten für den Einbau des Geröllfangs betragen laut Kostenschätzung 20.000 € netto. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich somit auf 100.000 €. Die Kosten wurden im Haushalt veranschlagt.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann schlägt vor, einen Appell an die Bevölkerung zu richten, keine Feuchttücher in die Toiletten zu werfen.

Herr Greiner erkundigt sich nach der fehlenden Ausschreibung. Der Vorsitzende erklärt, dass nur ein Hersteller diese spezielle Rechenanlage vertreibt und deshalb keine Ausschreibung erfolgen konnte.

Beschluss Nr. 341

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Rechenanlage der HST Systemtechnik zu beschaffen und die Arbeiten zum Einbau und zur Errichtung des Geröllfangs bis zu einem Betrag von 100.000 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 17
einstimmig angenommen

TOP 12 Bekanntgaben

- Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Eröffnung der Umgehungsstraße am 18.12.17 deutlich weniger Verkehr durch den Ort fließt und damit dem Metzger und den beiden Bäckereien die „Laufkundschaft“ fehle. Er weist darauf hin, dass es für den Ort sehr wichtig sei, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Dies sei jedoch nur möglich, wenn am Ort eingekauft werde. Er appelliert an den Gemeinderat und die Zuhörer/innen dafür Werbung zu machen und auch in die ortsansässigen Gastwirtschaften zu gehen.

Aus der Mitte des Gemeinderats gibt es keine Wortmeldungen. Die öffentliche Sitzung schließt um 19.20 Uhr.

Bei der sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ bedankt sich Herr Herrmann Schröder im Namen des Bulldogvereins beim Gemeinderat für die gewährten Zuschüsse.

Herr Sepp Riedl erkundigt sich über die Situation in der Gemeinde zur Straßenausbaubeitragssatzung und weist darauf hin, dass vor seinem Haus in der Glückaufstraße noch die Tragschicht fehle.

Die „Bürgerviertelstunde“ endet um 20.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin